

Franz X. Jud, salzburgischer Administrator „zu Landtsperg in Untersteyr“

Von Franz Otto Roth

Gemach — um einem Irrtum vorzubeugen: unter „Landtsperg in Untersteyr“ ist keineswegs der heute im östlichsten Slowenien gelegene Marktflecken *Podčetrtek* nahe der kroatischen Grenze an der Sotla zu verstehen, welche Burguntersiedlung die Deutschen *Windisch-Landsberg* unfern des Sattelbaches nannten; vielmehr bleibt darunter unser uns wohlvertrautes weststeirisches *Deutschlandsberg* zu begreifen! — Die ältere Zeit kannte weder den geographisch begründeten Terminus „Mittelsteiermark“ noch mußte sie sich mit den in ihren Abgrenzungen einigermaßen vagen Bezeichnungen „West“- und „Oststeiermark“ herumschlagen; desgleichen blieb ihr der nach 1945 neu entstandene Begriff „Südsteiermark“ erspart, welcher heutzutage etwa das steirische Grenz- und Weinland in der Südhälfte der politischen Bezirke Deutschlandsberg, Leibnitz und Radkersburg umreißen möchte. Schlicht unterschied sie das steirische *Oberland* vom steirischen *Unterland*. In der Maria Theresianischen Kreiseinteilung (1748) gehörte Landsberg (seit 1750) zum Kreis Marburg. Mit seinem Umland bildete es den „Deutschen Boden“ im Gegensatz zum „Windischen“, und der zuletzt gebrauchten Benennung alles Slowenischen haftete im 18. Säkulum und darüber hinaus nichts Diffamierendes an!

¹ Zur oben berührten Terminologie vgl. noch 1855* die bei J. F. Kaiser, Graz, erschienene lithographische „Karte von Unter-Steiermark (Grazer Kreis und deutscher Boden des ehemaligen Marburger Kreises) mit der Einteilung in die gegenwärtigen* Bezirke“! — St. LA, Kartensammlung.

Dem mittelalterlichen Ortsnamen *Landsberg*, den der ehemalige untertänige Markt von der Burg Landsberg, dem Sitz seiner Grundobrigkeit, annahm — welche nach dem älteren slawischen Namen des Laßnitzflusses geheißen worden war —, hat erst ein blutloser Bürokratismus der franziszeischen Ära im Zusammenhang mit der Anlage des sogenannten franziszeischen Grundsteuer-Katasters, 1817 bis 1827, im Jahre 1822 das unterscheidende, doch farblose „Deutsch-“ hinzugefügt.² Dieser aufgedrängte Zusatz — die angesessene bäuerliche Bevölkerung der nahen Koralm-sporne und -terrassen spricht heute noch mundartlich von „Lonschberg“ als von ihrer Bezirksstadt — erweist sich seit der Grenzziehung der Steiermark im Jahre 1919 als überflüssig: Wie anmutig klänge doch anstelle des holprigen „Deutschlandsberg“ in dieser Landschaft voller Musik und Harmonie und am Gebirgsrand von einer schier südlich beschwingten Heiterkeit³ „Landsberg an der Laßnitz“ oder „Landsberg in Weststeier“! — Auch der Fremdenverkehr, welcher seit dem Ende des zweiten Weltkrieges hier im „Steirischen Paradies“ ganz groß geschrieben wird, gewänne im Zeichen echter Romantik an Werbekraft, griffe er für die z. T. wiederhergestellte Burg Deutschlandsberg auf fürs frühe 17. Jahrhundert aktenmäßig belegte und dabei so „burgliche“ Namensformen zurück wie „Ober-Landsberg“ oder sogar „Hohen-Landsberg“; selbst in der für die Halbruine durchaus zulässigen, wirklich „alten“ Schreibweise „Landsperg“ läge hoher Reiz. . .

Den um den Fremden bemühten Personen sei ins Gästebuch geschrieben: Auch liebenswerte Städte bezaubern gleich Frauen durch das gewisse Etwas; und gingen erste desselben im Zeichen glanzloser „Ämtlichkeit“ verlustig, dann läge es an uns Heutigen, ihnen dieses bereits im Namen beschlossene Fluidum — nomen est omen — in unseren, dem Frohen und dem Bunten so verbundenen Tagen wiederzuschicken!

Von diesem südweststeirischen „Landtsperg in Untersteyr“ also — mit seinem herrschaftlichen Umland von urkundlich belegt 1153, vermutlich aber bereits seit spätestens 970⁴, bis 1803 nahezu ununterbrochen als vergabtes Lehen oder in direkter Verwaltung⁵ Hochstift salzburgischer

² Darüber zusammenfassend demnächst F. O. Roth im Artikel „Deutschlandsberg“ im „Österreichischen Städtebuch“, in Bearbeitung durch die Kommission für Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte der österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien. Salzburger Stellen verwendeten fallweise „Deutschlandsberg“ allerdings zwei Jahrzehnte früher!

³ Vgl. u. a. zum Wesen dieser „Kontrastlandschaft“ rund um Deutschlandsberg — des steirisch-kärntnerischen Randgebirgszuges der Koralm mit „strengem“ Mittelgebirgscharakter im Widerstreit zur berücksichtigenden Hügel- und Riedellandschaft am Gebirgsfuß — F. O. Roth, Das Koralmgebiet — Geschichtliche Wanderungen durch die steirischen Fremdenverkehrsgebiete, Sonderbd. 13 d. ZHV, Graz 1967, S. 63—69!

⁴ Darüber wird die letzte Entscheidung mit der endgültigen Lokalisierung des umstrittenen „Nidrinhofes“, „V-dolenidvor“, des DOI für Salzburg fallen; nach F. Tremel und kürzlich K. Bracher wartet die Forschung interessiert auf die einschlägigen Äußerungen O. Lamprechts!

⁵ Nach Eliminierung der Landsberger — diese Salzburger Ministerialen nannten sich nach der Burg, die Feste nach dem Fluß, dessen Name primär war — von 1263 bis 1595 im unmittelbaren Besitz des Erzstiftes, abgesehen von belanglosen kurzfristigen Vergabungen an die Kärntner Reisperger oder vorübergehenden

Besitz — soll in der Folge unter der prägenden und pflegenden Signatur seines letzten⁶ fürsterzbischöflichen Administrators in Hinblick auf *bau-liches* Geschehen auf der Feste und im damaligen Markte⁷ knapp die Rede sein — selbst wenn der Vorgänge flüchtige Skizze keinerlei „großartige“ Geschehnisse umreißt.

Hier finden sich weder Anlaß noch Ort, Franz X. Juds Lebenslauf in extenso zu umreißen. Auch aus seiner vielseitigen gut fünfunddreißig-jährigen Landsberger Amtstätigkeit muß bewußt bloß ein Kapitel ausgewählt werden. Andere Bereiche seiner segensvollen Tätigkeit, etwa sein äußerst warmherziges Eintreten für die Alltagsnöte der ihm anvertrauten, insbesondere bäuerlichen Untertanen, sein mutiges und umsichtiges Verhalten in den Kriegsjahren 1796/1797, als die Steiermark wiederum von feindlichen Invasoren heimgesucht wurde, seine geschickte Art, größere und kleine Streitfälle ohne Einschaltung einer nicht immer „klugen“ Jurisprudenz „de plano“ zu bereinigen, sollen an anderer Stelle⁸ knapp gestreift werden.

Der Genannte trat 1758 in zunächst fürstbischöflich Lavantsche Dienste. Um die Nachfolge des damaligen fürsterzbischöflichen „Hauptmannes“ von Landsberg, Franz Xaver Schaz, welcher bereits seit Sommer 1760 kränkelte, bewarb er sich als Lavanter Pflücksverwalter zu Friesach in Kärnten 1766 und erhielt die Landsberger Administration wider z. Tl. sehr profilierte Mitbewerber übertragen.⁹ Jud scheint allerdings „das Versprechen“ auf den ersten freien *salzburgischen* Posten geeigneter und ranghöherer Art besessen zu haben! — Bereits anno 1768 mußte er um eine Gehaltsaufbesserung nachsuchen, da er sich mit der Witwe eines salzburgischen Beamten vermählt hatte; weil er auf diese Weise „dem hohen Erzstift eine Pension von 100 Thaller in Ersparung gebracht“ hatte, wurde ihm „ex speciali gratia“ zunächst eine Gehaltserhöhung von 50 fl. gewährt, „biß weithere Umstände“ den Auswurf der vollen Besoldung eines solchen „pragmatisierten“ Amtsträgers „gestatten würden.“¹⁰

Besitzstörungen als Folge des üblen Ungarnkrieges 1479—1490. 1595 bis 1630⁷ als Salzburger Lehen Kuenburgisch. 1630 bis 1803: salzburgische Hauptleute bzw. Administratoren (Verweser, Verwalter). 16. 12. 1783 bis 13. 1. 1784: irrtümliche (!) Säkularisierung; darüber vgl. W. Knaffl, Aus Deutsch-Landsbergs Vergangenheit, Graz 1912, S. 144 ff. (Nach SpA. Deutschlandsberg, Sch. 27, H. 42, St. LA.)

⁶ Genau genommen seines vorletzten! Doch Dr. Ferdinand Winkler, als Nachfolger F. X. Juds nur wenige Monate im Amte, gelangte als salzburgischer Landsberger Pfleger nicht mehr zur Entfaltung. — St. LA, Familienarchiv Dr. Ferd. Winkler in Sammelschuber.

⁷ Stadterhebung durch Entschließung (Gnadenakt) Kaiser Karls von Österreich vom 19. Oktober 1918; Landesgesetzblatt Nr. 76/1918.

⁸ Voraussichtlich im Abschnitt c) einer größeren Untersuchung über „Die Deputations-Protocole in ausländischen Herrschafts-Sachen“ des Hochstiftes Salzburg im SpA. Deutschlandsberg des „Joanneumsarchivs“ im St. LA in den „Mitteil. d. St. LA“ 19/1969.

⁹ Nämlich wider hochfürstlich salzburgische Beamte wie den Landsberger Amtschreiber, den salzburgischen Sausaler Bergrichter und den hochfürstlichen Amtschreiber von Althofen in Kärnten.

¹⁰ Die in Anm. 8 zitierten und dort ausführlich erläuterten Deputationsprotokolle sind — falls nicht anders angegeben — unsere Hauptquelle für das Folgende. Hierbei werden beim Zitieren in römischen Zahlzeichen die Schuber und nach dem

Später brachte es unser Administrator zu ansehnlichem Vermögen.¹¹ Seine private Liegenschaft zu Landsberg sollte noch viele Dezennien nach seinem Tode seinen Namen tragen! 1812 wurde sie gleich der reprivatisierten Staatsherrschaft Landsberg von Moriz Grafen Fries erworben und ging mit derselben 1820 in fürstlich Liechtensteinschen Besitz über.¹² — Damals, als Landsberg nach dem Ende des episodischen weltlichen Kurfürstentums Salzburg als Staatsherrschaft unter die Staatsgüter(domänen)administration in Steier gestellt wurde, hatte der „ausgetretene“ (Salzburger) Administrator Jud wie sein aktiver Nachfolger Dr. Winkler am 14. April 1805 noch eine verbindliche Erklärung u. a. über seine Hochstift salzburgischen Besoldungen, Deputate, Geld- und Naturemolumente zu unterfertigen; hier werden zum letzten Male die salzburgischen Beamten zu Landsberg in ihren Namensfertigungen und Petschaften¹³ faßbar (s. Abb.).

Den hochfürstlichen Dienst hatte unser Administrator Jud trotz Widerstrebens der Salzburger ausländischen Deputation und der Statthalter-schaft für den abwesenden letzten geistlichen Reichsfürsten im Jahre 1802 quittiert. Bereits am 28. Mai 1801 und wiederum am 8. Jänner 1802 stellte Jud seine „täglich zunehmende Augenschwäche und den großen Verlust des Gedächtnisses“ vor und beharrte auf seinem Resignations-wunsch, wiewohl der in Wien weilende Fürsterzbischof Hieronymus selbst es ihm „begreiflich zu machen gesucht, daß es rätlicher seyen dürfte“, die Erfüllung dieses Wunsches „bis nach Entscheidung der dermaligen Krisis“, d. h. der bevorstehenden Säkularisierung des geistlichen Reichsfürstentums Salzburg, „auszusetzen“. Doch Jud wollte „die kurze Dauer seiner Ruhe“, er meinte seinen befristeten Lebensabend, pflegen und Salzburg gewährte ihm schließlich für insgesamt fast vierundvierzig Dienstjahre — den kurzen Lavanter Subalterndienst (1758—1766) einbeschlossen — „nach dem oesterreichisch-landesfürstlichen Pensions-system ... die vollen Einkünfte des Amtes“, allerdings nicht ohne die Bezahlung von 200 fl. derselben seinem Nachfolger aufzubürden (!) — Dergestalt schied Franz X. Jud mit Wirkung vom 31. Juli 1802 aus dem aktiven Dienst; seine — modern formuliert — „Definitivstellung“ war durch „Amtsinstruktion“ und Ausstellung eines „Bestallbriefes“ erst am 19. Juli 1774 rechtsgültig geworden; sechs Jahre hatte er zu Landsberg als junger Ehemann ein minderbezahltes Provisorium durchstehen müssen...¹⁴

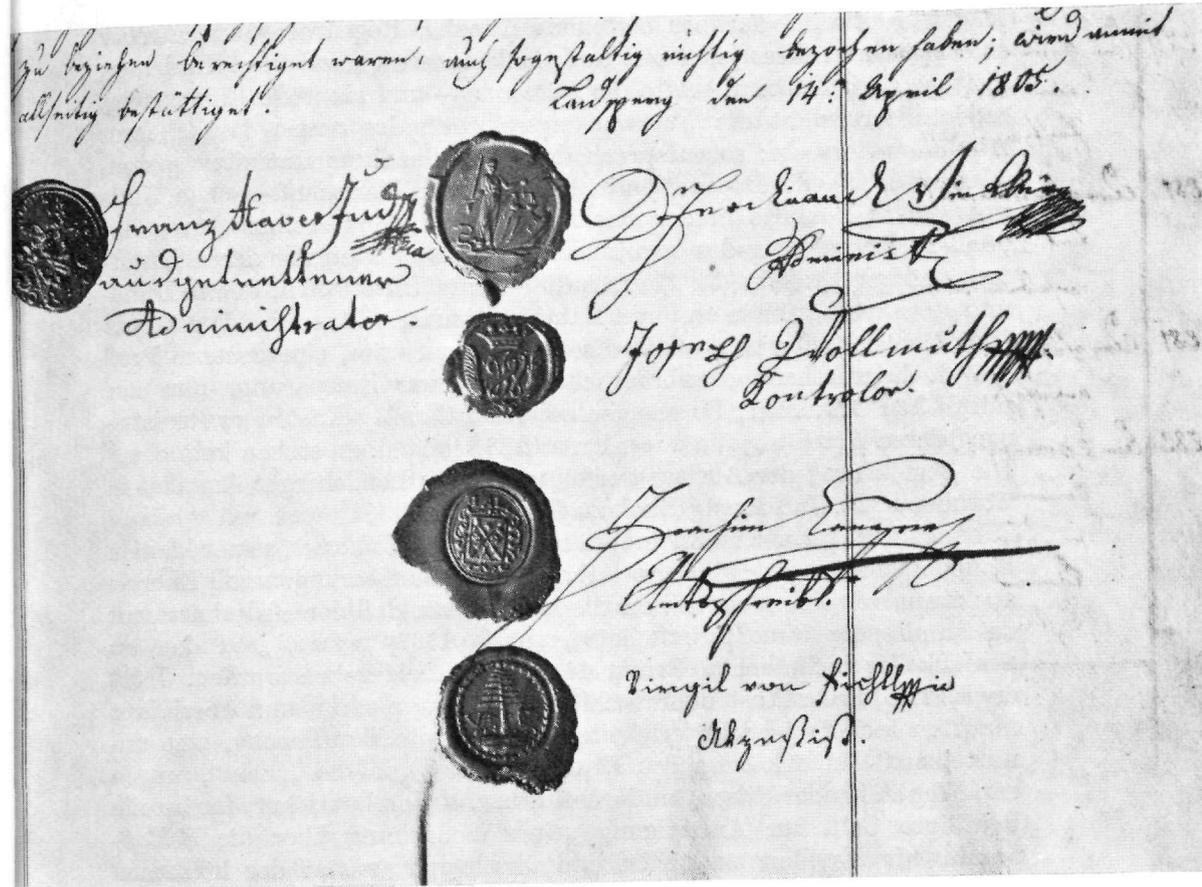
Schrägstrich in arabischen Ziffern die (sogenannten) Hefte des Spezialarchivs (abgekürzt: SpA.) Deutschlandsberg a. a. O. angegeben; hierauf folgt die Seiten- oder Folioangabe des Eintragsbeginnes im betreffenden Protokollband, welcher seinerseits in runden Klammern zuvor vermerkt wird. Demnach sieht das Zitat für die obige Nachricht dergestalt aus: VI/6 (5) S. 756 ff. ddo. (Ratssitzung der Deputa-tion) 1768, Jänner 7.

¹¹ Über das nach ihm geheißene „Jud'sche Haus“, das gegenwärtige (mehrfach umgebaute) Rathaus der Stadt Deutschlandsberg, vgl. O. Lamprecht, Hofhaus und Hofgarten in Landsberg; zur Siedlungsgeschichte der Stadt Deutschlandsberg. Bl. f. Hk. 41/1967, S. 34—38!

¹² Wie Anm. 11, S. 35.

¹³ St. LA, SpA. Deutschlandsberg, Sch. 22, H. 22: Gutsbeschreibung von 1805.

¹⁴ Wie Anm. 10, doch jetzt XXI/21 (20) S. 91 ff. — Nach dem Protokolleintrag



Unterschriften und Petschaften der letzten salzburgischen Herrschaftsbeamten zu Landsberg, 1805.

„Gutsbeschreibung“ der neuen Staatsherrschaft vom 14. April 1805.
St. LA, Spezialarchiv. Deutschlandsberg, Schubert 22, Heft 22.

Ohne den Grad des Zutreffens jenes Ausspruches eruieren zu wollen, daß die Kulturhöhe öffentlich-rechtlicher Einrichtungen, eines Landes oder Staates, an der Fürsorge für ihre Archive gemessen werden kann,

wie Anm. 10 kam ihm damals besonders teuer zu stehen die Anschaffung einer Kutsche nebst der Unterhaltung eines Kutschers und zweier Pferde zur — Kirchfahrt (!) vom hochgelegenen Bergschlosse in die märktische Pfarrkirche — noblesse oblige! — Auch den Torhüter in der Feste und eine Magd zum Backen des erst auf seine Initiative anno 1794 in seiner Qualität verbesserten Robotbrottes, d. h. der Brotlaibe, welche die Herrschaft den Robotleuten ausgab, die u. a. die Straße vom Markt ins Schloß fahrbar zu erhalten hatten, mußte Jud aus eigenem Säckel bezahlen! 1802 anerkannte das Hochstift besonders die Redlichkeit seiner Verwaltung: er hatte die jährlichen Einnahmen der Herrschaft, nicht seine eigenen, bedeutend erhöht — bei Schonung der Untertanen.

mag kein Zweifel darüber bestehen: Kanzlei, Registratur und Archiv sind Hirn und Herz jeder gut funktionierenden Verwaltung! Und hier, gleichsam im Zellkern, setzte die *Fürsorge* — und *sinnvolle* Einsparung, modern formuliert die „Verwaltungsreform“, des neuen Landsberger Administrators ein: so entsprach denn auch in ihrer Ratssitzung vom 13 April 1769¹⁵ die Deputation in ausländischen Herrschaftssachen, Juds vorgesetzte Behörde in der Residenzstadt Salzburg, seiner Anregung, „daß zu Ersparung des spanischen Wachs zu Sigillirung deren Kauff- und anderer Briefen (der Herrschaft für ihre Untertanen, deren Leihe- und Besitzverhältnisse an ihren Bauernwirtschaften betreffend) gefarbte Obladen (sic) gebraucht werden sollen. Hierzu wäre, eine eyserne Preß à 7 fl. beyzuschaffen, erforderlich“. Soviel zur Einsparung, nun zur pfleglichen Ordnung: „Da giengen annoch 2 Canzley-Kästen zu Registri- rung deren Acten ab; diese werden auf 28 bis 30 fl. zu stehen kommen.“ Die Begleichung der Auslagen erfolgte aus der Landsberger Amtskasse, worüber F. X. Jud streng Buch zu führen hatte.

Landsbergs „neuer Mann“ nahm sich auch des *Schlosses*, seiner kleinen Baugebrechen und möglicher relativ größerer Bauführungen voll Energie an: etwas verstimmt vermerkte die Deputation, daß der „Administrator zu Landtsperg remonstrirt“ hatte, „anno 1767“ wären „auf den im Schloßkeller befindlichen Brunn 44 fl. 3 B“ freigegeben worden. Jetzt erwies sich dieser Kostenvoranschlag als viel zu niedrig, und überhaupt machten technische Schwierigkeiten die geplante Bauführung, eine unmittelbare Hinaufleitung des Brunnenwassers „in die Kuchl“, wegen „im Weg stehender Felsen“ undurchführbar. — Jud bat daher, das bereits bewilligte Geld zur Anfertigung „einer Bedachung über die *Schloßbrücken*“ verwenden zu dürfen und überhaupt „anstatt der hölzernen Brücken eine steinerne erbauen zu lassen“! Dies stellte sich deshalb preiswert, bloß auf 50 fl., „indeme die hölzerne Brücken dermahlen schon auf steinern Pfeiler gesetzter stünde“. Salzburg lehnte glatt ab. Die Begründung der Zentralstelle hiefür erweist sich als psychologisch reizvoll und berührt köstlich erfrischend: „Diese *Holzbrücken* hatt schon so viel hundert Jahr nicht allein *Beamte*, sondern auch *hochadelige* Herrschaften getragen, ohne daß solche von *Stein* gemaurt, noch mit einem *Tächl* versehen gewesen — solche wird also auch den Berichtgeber und (seinen) Amtsschreiber noch ferners tragen können.“ — Auch ein ästhetischer Aspekt wird angeschnitten: „...würde ein aufzuführendes Tächl den Prospect“, Anblick, die Aussicht, „in den Vorhoff benehmen“. Die Verwerfung der Vorschläge Juds endet mit handgreiflichen wirtschaftlichen Erwägungen: in den Herrschaftswäldern stünde „überflüssiges“ Holz für jederzeitige Reparaturen der alten hölzernen Schloßbrücke reichlichst zur Verfügung.¹⁶

Hierauf wollte der Administrator in der Landsberger Schloßkapelle das vorhandene Glöcklein durch eine zentnerschwere Glocke ersetzen. Doch

¹⁵ VII/7 (6) S. 165 f.

¹⁶ VII/7 (6) S. 169 ff.

nach Auffassung Salzburgs gingen in die „uralte Capellen“ bloß „die Schloßleüth hinein“, welche sich bislang „mit dem kleinen Klöggl“ begnügt hätten.

F. X. Jud gedachte, seine vorgesetzte Behörde einfach mit vollzogenen Tatsachen zu konfrontieren! So teilte er mit, aus Eigenmitteln (!) um 24 fl. 45 kr. die bewußte *Überdachung* der Schloßbrücke, „damit diese Brücken zu Winterszeith sich nicht zu großer Gefahr mit Eyß bedecken könne“, aufgeführt zu haben. Wiederum erklärte die Deputation, dieses Dach „gänzlich für überflüssig“. Einmal gemacht, ließ sie es stehen, doch vergütete sie ihrem „eigenmächtigen“ Beamten keinen Kreuzer! Dafür erlaubte sie den Auswurf von 47 fl. 36 kr., um „in dem sogenannten *Fürstenzimmer* einen zweihundertjährigen verfaulten Weichholzboden durch einen „Stockthor-Boden“, Stukkaturboden, zu ersetzen. Dadurch sollte das sich zur Stunde dort eingenistete „Ungeziffer, Fledermäuse und Schusterkefer“, vertrieben werden.

Ein neuer Besen kehrt gut, sagt das Sprichwort, und Landsbergs neuer Oberbeamte wollte die Armierung für den Landgerichtsgebrauch modernisieren. Jetzt äußerte die Deputation in Salzburg — hochpolitische Bedenken: „Die Abänderung des vorhandenen alten Gewöhrs wurde in kayserlichen Landen“ — Landsberg genoß als bloße salzburgische Grundherrschaft keinerlei Exemption — „ein Aufsehen machen und vielleicht gar“ — wie peinlich — „von dem Gubernio“, der obersten Landesstelle in Graz, „nicht gestattet werden, ein *Schloß* mit *Gewöhr* auf *neue* Art zu versehen!“ Zur Parade (!), meinte die Salzburger Oberbehörde, und zum Landgerichtsgebrauch „wird man sich... wie bisheran behelfen können“.¹⁷

Juds mehr friedliches Engagement, die Förderung der Kirchenbauten zu Maria Glashütte(n) und Wettmannstätten und beantragte Subventionen für den Landsberger Schulmeister zwecks Anstellung eines Schulgehilfen — da immer mehr und auch arme Kinder zum Elementarunterricht strömten —, mag hier nur angedeutet bleiben.

Statt seiner bisherigen Privatkutsche, doch auch zum Amtsgebrauch für den Schreiber bestimmt, ward Jud schließlich auf Herrschaftskosten eine „Caleche“ zugesprochen; aus der Begründung für so viel Großzügigkeit: Landsberg hätte „die Zahlungen nacher Graz für *all andere* in Steyermarkt (sic) gelegenen Herrschaften, auch die Weingärthen (Salzburgs) im Sausall, zu versehen“. Im Markte Landsberg mochte sich nicht in jedem Bedarfsfalle ein Mietfahrzeug finden lassen. — Anders war es darum in der Handelsstadt Judenburg bestellt, wo jeder Fuhrmann zusätzlich über eine Postkalesche verfügte — deshalb wurde Juds Judenburger Amtskollegen, der auf der Stelle einen schweren Reisewagen verlangte, um Dienstesobliegenheiten in Baierdorf im Katschtale (Gemeinde Schöder, Bezirk Murau) nachkommen zu können, nicht nur dieser, sondern sogar ein „Kaleschl“ verweigert! (Später avancierte der Judenburger Administrator zum Friesacher Vizedomamtsadministrator, Salzburgs

¹⁷ VII/7 (6) S. 449 ff.

ranghöchstem Beamten in Kärnten; auch Jud hat diese vakante Stelle neben Landsberg längere Zeit interimistisch betreut — wie klagte er über das ständige Hin- und Herreisen...!)

Im Spätherbst 1771 war im Markte Landsberg „an Wiesen, Feldern, *Bruggen* und *Häusern*“ arger Wasserschaden aufgetreten. Mit Erfolg regte der Herrschaftsadministrator an, für ein mit 250 fl. Reparaturkosten vorveranschlagtes „Wasser(schutz)gebäu“ die Hälfte davon aus der Landsberger Amtskassa wegen großer Armut der Landsberger Bürger beizusteuern. Salzburg beauftragte ihn, die Oberaufsicht zu führen und vom Magistrat war ein eigener verantwortlicher Ausschuß für die Schutzarbeiten zu nominieren.¹⁸ — Aus inhaltlichen Zusammenhängen sei nun ein zeitlich großer Sprung vorwärts, bis ins Jahr 1800, gestattet: bevor die Salzburger Gemein zu Großheimschuh, von Landsberg und der Sekauer Bistumsherrschaft Seggau gefördert, den Bau einer *Sulmbrücke* im Sommer 1801 in Angriff nahm, wurde im März des Vorjahres der Bau einer Brücke über die *Laßnitz* zu Landsberg aktuell. Denn: „Von jener Seite, wohin sich alle Fahrwege ziehen“, werde der Markt Landsberg „vom Laßnitzfluße eingeschlossen“. Ihn müßten „aus Abgang einer Brücke alle Fahrende(n) durchpassiren“. Dies könnte aber „oft wegen der bey anhaltenden Regenwetter zu hoch anwachsenden Wasser gar nicht“ geschehen! Die Marktbürger und „die benachbarten Landinsassen“ hätten sich bereits längst nach einer Brücke gesehnt. Nun käme ihr Bau auf bloß 282 fl. 16 kr. zu stehen. Allerdings müßte die Herrschaft Landsberg 200 fl. übernehmen, da der kleinen Gült Feilhofen nur der geringe Rest von ca. 82 fl. zugemutet werden könnte. Die durch die letzte Brandkatastrophe völlig verarmten Landsberger Bürger sollte man auf die Fuhr- und Handrobot beschränken.¹⁹

Ärgere Verheerungen als der zuweilen wohl vehemente kleine Gebirgsfluß *Laßnitz* verursachte das Feuer: Brunst durch Blitzschlag, Brand durch Unachtsamkeit bis Leichtsinne, Katastrophe infolge mangelnder Mittel zur erfolgversprechenden Bekämpfung.

In den Ratssitzungen der Deputation vom 21. Jänner bzw. 21. März 1778²⁰ hatte man der Anlage eines „Rohrbrunnens“ von einem genannten Ort über angeführte untertänige Gründe bis zu einem neu zu errichtenden, mitsamt Zuleitung und Arbeit etwa 300 fl. erfordernden Brunnen im Hochschlosse zugestimmt — aus dieser Erkenntnis: „Das Schloß Landsperg ligt auf eine(m) hohen Berg, ist mit keinem quellenden Brun(n)en versehen (und) Leüth und s(alva) v(enia) Vieh“ behülffen sich „mit einer *Cisterne*“. War deren Wasservorrat in trockenen Sommern erschöpft, so mußten — seit 1690 schriftlich fixiert — die Herrschaftsuntertanen die schwierige „Wasser-Roboth“ absolvieren. Daraus erwachsen „oft wehmütige“ Klagen, wenn die berechnete Inanspruchnahme der Robotleute aus Not von der Herrschaft überschritten werden mußte!

¹⁸ VII/7 (6) S. 1275 ff.

¹⁹ XX/20 (21) fol. 130 ff.

²⁰ X/10 (9) S. 24 ff. bzw. S. 88 ff. Vgl. den kurz berührten, 1767/69 gescheiterten Plan einer Wasserleitung in die Schloßküche!

Nun ersparte man die herrschaftliche Gegenleistung, den Robotwein, welcher faktisch saurer Most gewesen sein mochte, und das bis 1794 erwiesenermaßen schlechte Robotbrot, solches die Fuhrleute ihren Pferden verfütterten, auszuteilen! Dies Punkt eins. Zum zweiten verfügte man jetzt „für Leüth und Vieh über mehrere Bequemlichkeit“ und vor allem drittens wurde „andurch das Schloß zu *Feuerlöschung* mehr gesichert“. Denn die Wasserversorgung alten Stils wäre „bey entstehenden Feürs-Brunst — so Gott verhüthen wolle — eine gefährliche und schädliche Sach“ gewesen!

Man wog in Salzburg sichtlich bei Baubewilligungen das Notwendige und das Vermeidbare klug widereinander ab; zuweilen allerdings dünken die gegebenen Anweisungen — kleinlich: Als Administrator Jud im November 1781²¹ wiederholt wegen kleiner Baubesserungen am Schlosse vorstellig wurde und schließlich drastisch darlegte, daß „die s(alva) v(enia) Abtritt²² zum Zusammen- oder Einfallen zerspalten (!) seyen“, genehmigte ihm die Deputation — gleich wie beim Fußboden in der Schloßkapelle bereits am 24. August 1781 erlaubt — „das Nöthige mit *aller Oeconomie*“ zu verfügen“. *Difficile est satyram non scribere!*

Bereits 1708 wurde „i(m) Schloß daselbst an den *Gloggen-* oder *Uhr-turm*“ (s. Abb.) sowie an zwei Wirtschaftsgebäuden durch Blitzschlag erheblicher Schaden angerichtet, was sich ähnlich anno 1786 und wiederum im Jahre 1830 wiederholen sollte. — Beim erwähnten Wildfeuer von 1786 waren am Turm „und Haus-Zim(m)ern“ große Schäden entstanden, deren Behebung immerhin 221 fl. 15 kr. verschlang. Deshalb trug der Administrator an, „das Schloß mit erforderlichen Wetter-Ableitheren versehen zu laßen... weil das hohe, auf dem Berg stehende Schloß sehr oft in vorigen Zeithen (!) vo(m) Donnerschlag getroffen (wurde) und noch zur Zeith getroffen werde, weilen (es) in 3 Hofplätzen bestehe und 2 hohe Thürme an sich habe.“ Die Deputation wollte am 22. Februar 1787²³, ehe sie dem Fürsterzbischof zur Bewilligung riet, die — Kostenvoranschläge einsehen; diese Verhaltensweise verrät sparsamen Sinn und logische Konsequenz: bislang war Landsberg zwar oft vom Blitz getroffen, war erheblicher Schaden an Einzelbauten hervorgerufen worden, doch das ganze Schloß war bisher noch nie abgebrannt, was auch fürderhin zu hoffen stand! Dagegen fixierten die Auslagen für *Blitzableiter* eine eindeutige Zahlungspost.

Die zuvor erwähnte *Uhr* am *runden* Schloßturme mußte nach dem genannten Blitzschlag von 1708 im Jahre 1714 neu angefertigt werden und anno 1792 sollte sie ein Landsberger „Schlosser und Uhrmacher“ (!) „gut und dauerhaft“ reparieren.²⁴

Hart traf die Feuersnot hingegen den Markt! 1791 ein flammendes Präludium: Am 9. Jänner um zwölf Uhr brach mitten im Markte im Haus des Lebzelters Felix Grosschopf ein Brand aus, dem vier weitere

²¹ X/10 (9), S. 798 ff. und S. 837 ff.

²² Aborte.

²³ XII/12 (11) S. 772 f.

²⁴ XIV/14 (13) Fol. 573 f.

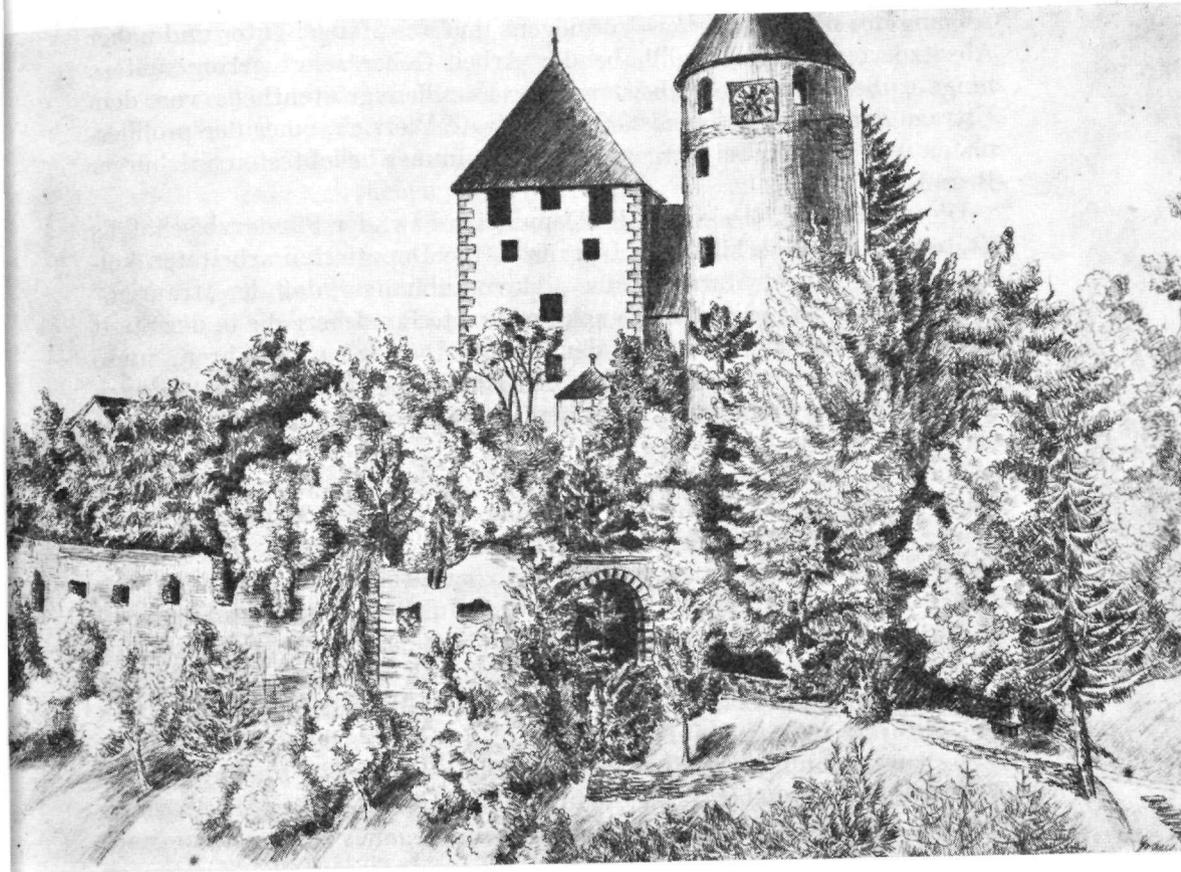
benachbarte, gleichfalls *schindelgedeckte* bürgerliche Wohnobjekte in Kürze weitestgehend zum Opfer fielen. Eine Katastrophe unvorstellbaren Ausmaßes verhinderte das mittels Feuerhaken praktizierte Herunterreißen der brennenden Schindeln von den Dachstühlen; dann löschte man das Brandgut auf dem Marktplatz. Gott sei's gedankt — genügend Wasser war vorhanden! Und hervorragend bewährte sich eine erst 1789 mit finanzieller Beihilfe des obersten Grundherrn angeschaffte *Feuerspritze*. — So gelang es, sogar „die bereits (vom Feuer) ergriffenen, mit *Stroh* gedeckten *Städl* und *Stallungen* zu retten“ — Landsbergs kleine Gewerbetreibende waren typische „Ackerbürger“! Doch verbranntes Getreide und vernichtete Gerätschaften ließen den Gesamtschaden dennoch auf 2.500 fl. hinaufschnellen. Der Landsberger Administrator und der Salzburger Deputationsreferent erwirkten gemeinsam mit bewegenden Worten, in welchen sich die Geistigkeit der Aufklärung und die Diktion des empfindsamen Zeitalters vermengten, beim Fürsterzbischof fühlbare Steuernachlässe, Geldalmosen und Bereitstellungen von unentgeltlichem Bauholz und bei der Herrschaft vorrätigen Dachschindeln.²⁵

Die große Katastrophe, mit welcher unsere Skizze schließt, stand den Landsbergern noch bevor.

In der Nacht vom 11. auf den 12. März 1798 entfachte nach Ausbruch eines Feuers ein „heftiger Sturm“ dasselbe zu einem derartigen Inferno, daß „nur wenige Häuser hätten gerettet werden können“. Der Brand sollte durch einen tabakrauchenden, spätabends aus dem Markte heimkehrenden Bauern verursacht worden sein! Der Gesamtschaden dürfte nach ersten vorsichtigen Schätzungen bei 50.000 fl., also dem Zwanzigfachen der Schadenssumme von 1791, liegen, meldete der Administrator bereits am 13. März nach Salzburg. 34 Häuser waren vollkommen zerstört worden, 7 mit *Ziegeln* gedeckte stark beschädigt erhalten geblieben. Auch der Pfarrhof brannte völlig ab. — In der oben angegebenen Schadenssumme waren im Gegensatz zu der des Jahres 1791 die Verluste an Fahrnis — an Kleidung, Lebensmitteln, Futtermitteln und Handwerkszeug sowie an Barschaften — nicht inbegriffen!

„In dieser schaudervollen Lage, umrungen von so vielen Unglücklichen, welche halbnackend um Brod und für ihr gerettetes Vieh um Nahrung ihr Jammer-Geschrey mit gefalteten Händen zum Himmel erhoben hatten, habe er“, Franz X. Jud, „von innigstem Gefühl des Mitleidens durchdrungen, sich entschlossen, unter die mit Hunger ringenden ärmsten Familien 100 fl. auszuteilen und ihnen für ihr Vieh jene 100 Zenten Futter zukommen zu lassen, welche er für die k. k. Truppen nach Leibnitz zu liefern, befiehlt gewesen wäre. Beydes habe er auf *seine* Verantwortung unternommen“!

Am 2. Mai konnte der Administrator den Gesamtschaden detailliert mit 63.251 fl. belegen; dazu kamen 20.724 fl. Passiva, die als Hypothek auf den zerstörten Realitäten hafteten. — Da bald hierauf die landesfürstliche Stadt Cilli ein Opfer der Flammen wurde, entging den „aus-



Landsberg — die Burg vom Osten
Bleistiftzeichnung ca. 1860. Zeichner unbekannt.
 St. LA, Ortsbildersammlung: Deutschlandsberg II, Schloß 7.

ländischen“ Landsbergern der Ertrag der „allgemeinen, schon ausgeschriebenen Brandschaden-Sammlung“ — eine Entwicklung, welche „die öffentlichen Blätter“ (!) lancierten, die ferner „das allgemeine Mitleiden“ auf *andere* in der Steyermark eingetretene Feuerbeschädigungen „hinneigten“.

Der Referent der Deputation, der warm für eine großzügige Unterstützung der Abbrändler eintrat, entwarf ein klares Bild der *geringen* Wirtschaftskraft des untertänigen besseren „Bauernmarktes“ Landsberg, wobei allerdings eine zweckorientierte *Untertreibung* in Rechnung zu stellen ist: Zwar herrschte in Landsberg genaueste Polizei und fleißigste Gewerbetätigkeit bei gleichzeitig „innigster Anhänglichkeit an die gnädigste Grundherrschaft“.²⁶ Doch der Gewinn aus dem Gewerbe wäre „aus

²⁶ Was füglich zu bezweifeln steht, da es im Markte 1797 angesichts der Franzosengefahr ähnlich wie im Sausal zu einem „Volksauflauf“ gekommen war! Die

²⁵ XIV/14 (13) Fol. 110 ff.

Abgang des nötigen Verlags-Vermögens und aus Mangel guter und naher Absatzörter (!) und wohlhabender Arbeit-Geber sehr“ gering und so hinge „überhaupt die Subsistenz der Familien grötentheils von dem Ertrage der wenigen Grundstücke ab“, legte Welvich, einer der profiliertesten und deshalb bei Vorgesetzten nicht immer beliebtesten Salzburger Beamten, dar.

Die erbetene Hilfe machte die Deputation bzw. der Fürsterzbischof als letzte und allein verbindliche Instanz — die Deputierten arbeiteten kollegial bloße „Empfehlungen“ aus — davon abhängig, daß der „traurige“ Anlaß dazu verwendet werde, auch im Markte Landsberg die in der Stadt Salzburg bewährten „bestehenden Graben-Dächer“ einzuführen, umso mehr, als daß „die nöthigen Lerchen-Bäume zu den Zwischen-Rinnen (sich) in den benachbarten Gebürgen so häufig vorfinden, daß sie sogar verkohlt²⁷ zu werden pflegen“.

Auch F. X. Juds Haus im Markte Landsberg, „unmittelbar zur dortigen Herrschaft (und nicht über den märktischen Magistrat) unterthänig“, erlitt einen unparteiisch auf 1.500 fl. geschätzten Bauschaden, die verbrannte Fahrnis war 350 fl. wert; (vergleichsweise stellte sich der völlige Neubau des Pfarrhofes auf ca. 5.000 fl.!). — Nun hatte der Administrator „im Herbst 1796“ sein Privathaus „auf höchsten Befehl zur einseitigen Unterkunft Seiner hochfürstlichen Gnaden etc. etc. besser als er es für sich gethan haben würde, hergestellt und eingerichtet“; von den dafür aufgelaufenen Kosten hatte Jud damals bloß einen Teil in seine Amtsrechnung gestellt. — Im September/Oktober 1796 kamen die Franzosen noch nicht — wie befürchtet — in die fürsterzbischöfliche Residenzstadt und Erzbischof Hieronymus begab sich daher nie nach Landsberg (!) Als jetzt nach dem Brande das Interesse des Fürsten an diesem möglichen Exil völlig erloschen war — gegen Jahresende 1800 wird der Erzbischof zunächst nach Brünn fliehen und hierauf zeitlebens in Wien verbleiben —, ging der Administrator leer aus: bloß die „eigenmächtig“ verteilten 100 fl. zugunsten der Abbrändler wurden ihm ersetzt. Allerdings sparte man in Salzburg nicht mit billigem Lob — „Dank und Anerkennung“ etwa nennt man heutzutage das derartige Vorgehen — und man pries Juds „strengste Uneigennützigkeit und Rechtschaffenheit“ sowie die „bey itzigen Zeit-Umständen beynahe beyspiellose Anhänglichkeit des Unterthans an den — gnädigsten Herrn“.²⁸

Es bleibe dahingestellt, wieviel von ihrem inneren Konsolidiertsein die Gemeinwesen, größere und kleine Staaten, anno dazumal und „bey itzigen Zeit-Umständen“ gerade dieser schier anachronistisch anmutenden

Sausaler Bergholden sperrten ihre Beamten und — Pfarrer tagelang ein, um deren befürchteter Flucht (die Untertanen hätten dann allein die Suppe auslöffeln müssen) vorzubeugen, und die Bauern der südlichen Weststeier leisteten sich mehrere „Exzesse“. Zu Stainz wollte auch nach Abzug des republikanischen Feindes niemand mehr die landesfürstlich-kaiserlichen Mautgefälle und Aufschläge, etwa auf Tabak, zahlen. — Vgl. F. O. Roth, Stainz als Staatsherrschaft (1785—1829), Manuskript (abgeschlossen 1966), S. 56 f. (!)

²⁷ Holzkohlenerzeugung in Meilern.

²⁸ XIX/19 (18) Fol. 121 ff.

Treue und Opferwilligkeit ihrer meist unbedankt gebliebenen Beamten verdankten und verdanken. . .

Unserer Skizze haftet der Makel einer *Auswahl* an; möchte man sie nicht willkürlich schelten (!) Sie war, nehmt alles nur in allem, bemüht, (und ging zumindest in Andeutungen über rein Bauliches hinaus), die Silhouette einer geistlichen Grundherrschaft im späten Abendrot ihres Bestehens zu umreißen. Dieser Versuch geschah sub specie ihres überdurchschnittlich fähigen und redlichen Verwalters. Auch Juds menschliches Schicksal sollte anklingen: die früh verwitwete Bergrichterin zu Harrachegg im salzburgischen Sausal hatte Franz Xaver neben vier Brüdern aufgezogen, hatte zweien von ihnen sogar das Studium ermöglicht (!) Juds Mutter starb, von ihrem Sohne zu sich genommen, auf Schloß Landsberg — ihr Nachlaß erwies sich materiell und finanziell als belanglos. . .

Manch herber und manch sarkastischer Pinselstrich trug bei zum flüchtig entworfenen Bilde — und zwischen den Zeilen mag der Kenner manch hintergründigen Bezug auf Gegenwärtiges erahnen. Dennoch drängt sich zusammenfassend dieses Fazit auf: Gegen Ende einer vielhundertjährigen Entwicklung — der Institution der Grundherrschaft und der Existenz geistlicher Fürstentümer als wahrer Säulen des alten Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation — bewahrheitet sich an einem untersuchten *Einzelfall*, an der Amtsführung des letzten durch dreieinhalb Dezennien aktiven Salzburger Administrators der Herrschaft „Landtsperg in Untersteyr, des beträchtlichsten im Lande Steyer liegenden, nach dem Erzstift Salzburg gehörigen Gut(es)“²⁹, das Sprichwort, welches auch manch anderer Einzelfall verifiziert:³⁰ „Unterm Krummstab“ war es für hochfürstliche Beamte, für Bürger patrimonialer Märkte und Städte und nicht zuletzt für die bäuerlichen Untertanen aufs Ganze gesehen letztlich verhältnismäßig „gut leben“.

²⁹ Welchem deshalb u. a. die dem Erzbischof von Salzburg als Patron zustehenden Rechte und Pflichten, d. h. insbesondere „die mit dem Patronatsrechte verbundene Geschäften-Besorgung, ad invigilandum zugewiesen“, worden waren. Dies bedeutete in der Praxis die Tätigkeit von Auslagen für die Pfarrhöfe (!) und Schulgebäude sowie sonstigen Schulkosten bei den drei im Grazer Kreis (!) liegenden Salzburger Patronatspfarren Straßgang, Pischelsdorf und Waltersdorf. — Die Vogtei, mit welcher „dermalen keine Einkünfte verbunden“ waren, hatte die Herrschaft Landsberg über folgende Kirchen auszuüben: Landsberg, Maria Osterwitz, Trahütten, Wettmannstätten, Premstätten, Feldkirchen bei Graz und Straßgang, also sowohl über Dekanats-, Pfarr- und Pfarrvikariatskirchen als auch über Lokalie- und Kaplaneikirchen. — Wie Anm. 13.

³⁰ Vgl. F. O. Roth, Die Schloßrobot von Grades — zur pfeglichen Erhaltung von Burgen und zum Verhältnis Grundherrschaft—Untertanenverband; Sonderbd. 14 d. ZHV 1967, S. 56—64 (!) Dieses Beispiel aus dem durch beachtliches Beharrungsvermögen ausgezeichneten Lande Kärnten betrifft eine der großen Herrschaften des Bistums Gurk.